4271

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2004

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2004 wird genehmigt.
 - II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 18 Abs. 2 Ziffer 2 des Fachhochschulgesetzes vom 27. September 1998 (LS 414.31) verabschiedet der Regierungsrat den Rechenschaftsbericht der Zürcher Fachhochschule zuhanden des Kantonsrates. Diesem obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts (§ 17 Abs. 2 Ziffer 2 Fachhochschulgesetz).

2004 waren an der Zürcher Fachhochschule rund 9200 Studierende in den Diplomstudiengängen eingeschrieben. Es wurden 1770 Fachhochschuldiplome sowie 290 Nachdiplome ausgehändigt. Im Berichtsjahr wurde die grundsätzliche Umgestaltung der Zürcher Fachhochschule angegangen: einerseits durch die Totalrevision des kantonalen Fachhochschulgesetzes, anderseits durch die Projekte für die geplante Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHaW). Die beiden Hochschulen sollen gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Fachhochschulgesetz mit der Pädagogischen Hochschule (PHZH) die Zürcher Fachhochschulen bilden. 2004 wurden auch wichtige Schritte zur Umsetzung der Bologna-Beschlüsse gemacht: Im Rahmen der Konzepte-

valuation hat die Eidgenössische Fachhochschulkommission (EFHK) die bereits eingereichten Entwürfe für die Zürcher Bachelor-Studiengänge geprüft und insgesamt für sehr gut befunden. Der Start der ersten Bachelor-Studiengänge ist für das Wintersemester 2005/2006 vorgesehen.

Mit der Totalrevision des Zürcher Fachhochschulgesetzes wird insbesondere die Schaffung von drei selbstständigen Hochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit angestrebt. Damit werden klarere Führungsstrukturen und eine Straffung der Entscheidungswege angestrebt. Der Regierungsrat stimmte im Mai 2004 dem Grobkonzept für die Revision des Fachhochschulgesetzes zu. Im Folgenden wurde der Vernehmlassungsentwurf mit einer intensiven Beteiligung der bestehenden Hochschulen und ihrer Schulräte erarbeitet.

Im Projekt ZHaW wird die Zusammenfassung der bisherigen Teilschulen Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW), Hochschule Wädenswil (HSW), Hochschule für Soziale Arbeit (HSSAZ), Hochschule für angewandte Psychologie (HAP) sowie die Schaffung eines Departements für Fachhochschulstudiengänge im Gesundheitsbereich vorbereitet. Einen Vorentscheid bildete dabei der Beschluss des Fachhochschulrates für die Zusammenlegung der Life-Science-Angebote in Wädenswil. Im Projekt ZHdK wird die Zusammenführung der Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGKZ) und der Hochschule für Musik und Theater (HMT) geplant. Die PHZH bleibt in ihrer heutigen Form bestehen. Besonderes Augenmerk wird im Rahmen der Reform der Zürcher Fachhochschule auch der hochschulübergreifenden Organisation geschenkt, einerseits im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, anderseits im Rahmen einer gemeinsamen, vom Kanton als Träger organisierten übergreifenden Politik, vor allem in den Querschnittsbereichen Finanzen, Controlling und Informatik.

Das teilrevidierte Fachhochschulgesetz des Bundes wurde 2004 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Es tritt auf den 1. Juli 2005 in Kraft und bringt als gewichtigste Änderungen die Umsetzung der Bologna-Beschlüsse (Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen) und die Einführung der Akkreditierung von Studiengängen und Fachhochschulen. Die EFHK hat 2004 neben der Durchführung der Konzeptevaluation der Bachelor-Studiengänge auch einen Bericht über die Schwerpunktbildung in den Bereichen Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design vorbereitet, dessen Veröffentlichung 2005 vorgesehen ist.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Fierz Husi